

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	28.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes (NotSanG) bei der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 0962/2014-2020, HBetA

Sachverhalt:

Der HBetA wurde zuletzt am 05.02.2015 über den Sachstand und das Konzept zur Umsetzung der Anforderungen des Notfallsanitättergesetzes (NotSanG) und der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht verabschiedeten Novellierung des Rettungsgesetzes (RettG) NRW informiert (Drs.-Nr. 0962/2014-2020). Dessen Neufassung war bereits mehrfach verschoben worden, insbesondere wegen noch bestehender Uneinigkeit mit den Kostenträgern hinsichtlich der Refinanzierung der Aus- und Fortbildungskosten für Notfallsanitätter/innen.

Das RettG wurde am 18.03. im Landtag verabschiedet und ist am 25.03.2015 in Kraft getreten. In §14 Abs. 3 heißt es nunmehr: „Die Kosten der Ausbildung nach dem Notfallsanitättergesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1348) sowie die Kosten der Fortbildung im Sinne des § 5 Absatz 4 Satz 1 gelten als Kosten des Rettungsdienstes.“.

Die Kommunen als Aufgabenträger waren davon ausgegangen, dass damit die grundsätzliche Refinanzierung geregelt ist. Insofern hat auch die Feuerwehr Bielefeld nach Inkrafttreten des RettG erste Fortbildungsmaßnahmen für den Mindestbedarf an Notfallsanitätter/innen veranlasst und den in den Rettungsdienst eingebundenen Unternehmen ebenfalls diese Zustimmung erteilt.

Leider hat sich schon nach kurzer Zeit gezeigt, dass die vermeintlich klare gesetzliche Regelung von den Krankenkassen weiterhin infrage gestellt wird und dadurch in der Praxis keine zeitnahen Lösungen ermöglicht wurden. Der Dissens wurde lediglich auf die Aufgabenträger als unterste Ebene verlagert.

Hinzu kommt, dass die bisherige Planung für eine wirtschaftliche und effiziente Umsetzung des NotSanG bei der Stadt Bielefeld immer schwerer zu halten ist. Denn bevor eine Refinanzierung über Gebühren erfolgen kann, sind gemäß Erlass des MGEPA vom 19.05.2015 zunächst der örtliche Bedarf an Notfallsanitätter/innen und die dafür anfallenden Kosten in den Rettungsdienstbedarfsplan aufzunehmen, auf dessen Grundlage anschließend die Gebührensatzung fortgeschrieben werden kann. Beide Verfahrensschritte, die jeweils auch der Mitwirkung der Krankenkassen bedürfen, haben sich schon in der Vergangenheit als langwierig erwiesen. Das Abstimmungsverfahren des letzten Rettungsdienstbedarfsplanes für die Stadt Bielefeld hat sich über mehr als 2 Jahre hingezogen. Ein Einvernehmen mit den Kostenträgern konnte seinerzeit erst unter Beteiligung der Bezirksregierung erzielt werden.

Damit ist eine Umsetzung des NotSanG bis 2020, wie noch in der Vorlage 0962 dargestellt, fraglich. Zwar enthält das RettG eine längere Übergangsfrist (bis 2027) für den zwingenden Einsatz von Notfallsanitäter/innen in bestimmten Funktionen der Notfallrettung. Für die Aufgabenträger und damit auch die Stadt Bielefeld ergibt sich aber gleichwohl eine Zwangslage, denn nach dem NotSanG (des Bundes) besteht nur bis Ende 2020 die Möglichkeit, Rettungsassistent/innen mit überschaubarem Aufwand und Kosten zu Notfallsanitäter/innen weiter zu qualifizieren. Ab 2021 muss dann eine 3-jährige Vollausbildung durchlaufen werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass auf dem Markt eine Konkurrenzsituation entstehen wird. Insofern bleibt es wirtschaftlich wie organisatorisch erstrebenswert, die Übergangsmöglichkeiten bis 2020 voll auszuschöpfen. Die organisatorischen Schwierigkeiten zur Fortbildung von über 100 Mitarbeiter/innen innerhalb der verbleibenden knapp 5 Jahre, die alle in Schichtdienstpläne eingebunden sind, stellen eine besondere Herausforderung dar.

Einerseits bestehen also fachlich/sachliche Zwänge zur zeitnahen Fortsetzung des eingeschlagenen Weges, also auch konkret weitere Notfallsanitäter/innen über Vorbereitungslehrgänge und Ergänzungsprüfungen zu qualifizieren. Andererseits ist die Refinanzierung aller anfallenden Kosten zumindest aktuell nicht gesichert.

Die Verwaltung arbeitet bereits an der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für Bielefeld. Es ist vorgesehen, diesen noch 2016 ins Verfahren zu geben. Bereits jetzt ist allerdings absehbar, dass die Vorhaltung an Rettungsmitteln aufgrund weiterhin steigender Einsatzzahlen auszuweiten sein wird (was zu weiteren Kostensteigerungen und sicher entsprechend schwierigen Verhandlungen mit den Krankenkassen führen wird). Um nicht das absehbar zeitlich langwierige Prozedere zur Überarbeitung des gesamten Rettungsdienstbedarfsplanes abwarten zu müssen, hat die Bezirksregierung Detmold empfohlen, über einen Nachtrag zum Rettungsdienstbedarfsplan 2009 möglichst kurzfristig einen Einstieg in die Refinanzierung zu schaffen.

Der Entwurf dieses Nachtrags, der lediglich den Bedarf an Notfallsanitäter/innen und die (insb. finanziellen) Auswirkungen beschreibt, wurde den Kostenträgern zur Stellungnahme vorgelegt. Eine erste Reaktion vom 23.03.16 verweist auf bekannte, ablehnende Positionen und lässt keine Gesprächsbereitschaft erkennen. Somit ist im Rahmen der entsprechenden Regelungen des RettG erneut die Bezirksregierung Detmold zu beteiligen; diese wurde bereits eingeschaltet. Konkrete Fortschritte in der Refinanzierungsfrage sind somit derzeit noch nicht absehbar. Die Verwaltung beabsichtigt, zunächst die anstehenden Gespräche mit der Bezirksregierung abzuwarten. Danach ist ggf. zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Stadt weitere Fortbildungen durchführt.

Da das Problem alle Träger des Rettungsdienstes betrifft, wird parallel versucht, auch über die kommunalen Spitzenverbände und die Ministerien Fortschritte in Richtung einer übergreifenden Lösung zu erzielen. Der Städtetag wurde um intensive Unterstützung gebeten. Nach hiesigem Kenntnisstand ist die Problematik auf Landesebene erkannt und wird auch im Landtag erneut behandelt werden.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.